

# Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 11: **Lesen braucht ein Umfeld!**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ZH: Doppelbesetzung von Lehrstellen

**Der Zürcher Erziehungsrat hat vom Schlussbericht über den Schulversuch «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule» Kenntnis genommen. Auf Grund der guten Erfahrungen wurde der Schulversuch um zwei Jahre, bis August 1991, verlängert. In diesen beiden Jahren sollen die nötigen organisatorischen und rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Doppelbesetzung von Lehrstellen institutionalisiert werden kann.**

Das Bedürfnis, eine Volksschulklasse durch zwei Lehrer im Halbamt unterrichten zu lassen, zeichnete sich einerseits in Zeiten ausgeprägten Lehrermangels und andererseits bei Lehrerüberfluss ab. Im ersten Fall konnten nicht mehr amtierende Lehrkräfte besser für den Wiedereinstieg gewonnen werden; im zweiten Fall konnte der Lehrerarbeitslosigkeit begegnet werden. Nachdem schon 1972 erste Bewilligungen zur Doppelbesetzung von Lehrstellen erteilt worden waren, wurde diese Doppelbesetzung vom Schuljahr 1985/86 an als eigentlicher Schulversuch eingeführt. Im ganzen Kanton wurden in den letzten vier Schuljahren zwischen 100 und 163 Klassen in diesem Sinne geführt. Schulpflegen, Lehrer und Eltern beurteilen die Doppelbesetzung von Lehrstellen *mehrheitlich positiv*. Die betroffenen Versuchslehrer wünschen eine Institutionalisierung der Doppelbesetzungen.

## ZH: Zuviel Stützunterricht für Schüler?

**An der Jahresversammlung der Schulsynode Winterthurgab der Vorsteher der Erziehungsdirektion, Regierungsrat Alfred Gilgen, seiner Genugtuung über die Zustimmung der Stimmberechtigten im Kanton zum Französischunterricht an der Primarschule Ausdruck. Er erörterte dann eine Studie, aus welcher hervorgeht, dass bei den Stütz- und Fördermassnahmen für Schulkinder mit schwächeren Leistungen eine Standortbestimmung erforderlich ist.**

Es bestehe Anlass zur Vermutung, dass die Inanspruchnahme solcher schulischer Sonderdienstleistungen zum Teil nicht gerechtfertigt sei, was einen Weiterausbau des Stütz- und Förderunterrichts als fragwürdig erscheinen lasse. Gemäss den Worten des Erziehungsdirektors sollen Massnahmen geprüft werden zur Einschränkung oder jedenfalls zur Stabilisierung der verhältnismässig hohen Zahl von Schülern mit Sonderunterricht.

Schliesslich stellte Regierungsrat Gilgen eine Prognose betreffend die Nachfrage von Lehrkräften in der Volksschule. Nach seiner Beurteilung dürften die Schülerzahlen nach 1990 wieder leicht ansteigen, wodurch die Phase eines Überangebotes an Lehrern zu Ende gehe. Es sei sogar nicht auszuschliessen, dass sich im Laufe der neunziger Jahre auf allen Stufen der Volksschule wieder ein Mangel an Lehrkräften bemerkbar mache.

## BE: Erleichterter Zugang an die Uni Bern

Der Kanton Bern will Möglichkeiten prüfen, wie der Zugang an die Universität erleichtert werden kann. Der normale Weg führt heute über eine kantonale oder eidgenössische Matur. Nach dem bernischen Bildungsgesetz ist die Anerkennung anderer gleichwertiger Vorbildungen möglich.

## SZ: Frühfranzösisch: Schwyz entscheidet Anfang 1989

**Mit dem positiven Entscheid im Kanton Zürich zur Einführung des Französisch-Unterrichtes an der Primarschule ist auch für den Kanton Schwyz eine neue Ausgangslage entstanden. «Es versteht sich von selbst, dass Schwyz sowohl schweizerisch wie innerschweizerisch kaum einen Extrazug wird fahren können», hält das kantonale Erziehungsdepartement in einer Stellungnahme fest.**

Der Erziehungsrat wird sich bereits an seiner nächsten Sitzung grundsätzlich mit dem Frühfranzösisch auseinandersetzen und voraussichtlich eine Kommission einsetzen. Diese wird Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen haben, damit «im Frühjahr 1989 über eine allfällige Einführung des Französischunterrichts in der Schwyzer Primarschule definitiv entschieden werden kann». Derzeit werden im Kanton Schwyz in je einer Versuchs-klasse in Rickenbach und in Brunnen bereits erste Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch gesammelt.

## SZ: Zehntes Schuljahr definitiv einführen

**Das vor zwei Jahren erstmals angebotene freiwillige zehnte Schuljahr soll im Kanton Schwyz wenn möglich definitiv eingeführt werden, allerdings weiterhin auf freiwilliger Basis. Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.**

In erster Linie sind noch Fragen bezüglich definitiver Trägerschaft, Kostenaufteilung und Schulort zu klären. Um bis zu diesem Entscheid keinen Unterbruch zu erleiden, hat die Regierung gleichzeitig beschlossen, das zehnte Schuljahr als Schulversuch vorderhand weiterzuführen.

Gestützt auf einen entsprechenden Beschluss des Kantonsrates hat der Kanton Schwyz erstmals auf das Schuljahr 1986/87 hin ein freiwilliges zehntes Schuljahr angeboten. Als Schulorte wurden für Inner- und Ausserschwyz je Goldau und Freienbach bestimmt. Die Trägerschaft übernahmen die Bezirke Schwyz und Höfe, dies unter finanzieller Mitbeteiligung des Kantons, der Eltern und der übrigen vier Bezirke.

Die gut zweijährige Erfahrung habe nun gezeigt, fasst die Regierung zusammen, dass dieses freiwillige zehnte Schuljahr Übergangslösung zu verschiedenen Berufsleh-

ren oder als Weiterbildung einem Bedürfnis entsprechen. Regelmässig übersteige die Zahl der Anmeldungen jene der vorhandenen Plätze. Vor allem werde das Angebot von den Mädchen und von Sekundarschulabgängern sehr gut genutzt. Auch seien die Reaktionen bei Eltern, Schülern und Lehrkräften überwiegend positiv ausgefallen.

#### **NW: Kollegium Stans ist Kantonsschule**

**Nidwalden tat am 22. August seinen Schritt ins Kantonschul-Zeitalter. Die Studenten am Kollegium Stans, einer jetzt kantonalen Mittelschule, trafen sich zu ihrem ersten Schultag.**

Nachdem die Kapuziner den Schulbetrieb am Kollegium St. Fidelis in Stans nach 210 Jahren aufgeben mussten, hat letztes Jahr der Kanton Nidwalden die Schule als neuer Träger übernommen. Mit einem Festakt begann im weltlich gewordenen Kollegium das neue Schuljahr. Der weltoffene Geist der früheren Kapuzinerschule solle auch an der jetzt vom Staat betriebenen Kantonsschule weitergeführt werden, erklärte der Nidwaldner Erziehungsdirektor Meinrad Amstutz in einer Ansprache.

#### **GL: Prüfungsfreier Kantonsschuleintritt?**

**Der Glarner Landrat hat an seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause mit grossem Mehr einen vierjährigen Schulversuch für den prüfungsfreien Eintritt in die Kantonsschule gebilligt.**

Während dieser Versuchsphase sollen die Glarner Schülerinnen und Schüler prüfungsfrei von der Primar-beziehungsweise der Sekundarschule in die Kantonsschule übertreten können. Dies erfordert jedoch eine Änderung der Kantonsschulverordnung. Der Antrag, von Regierung und vorberatender Kommission als zeitgemässe pädagogische Neuerung postuliert, löste im Plenum eine votenreiche Debatte um Vor- und Nachteile aus. Nach dem knappen Eintretensentscheid von 35 gegen 33 Stimmen passierte die Vorlage schliesslich doch mit grossem Mehr in der unveränderten Kommissionsfassung. Das Geschäft unterliegt gemäss der neuen Kantonsverfassung, die nun erstmals zum Tragen kommt, einer zweiten Lesung.

#### **ZG: Erziehungsrat lehnt Schulversuch «prüfungsfreier Übertritt» ab**

**Der Antrag der Arbeitsgruppe Zug der Stiftung «Schule für das Kind» (SFK) zur Schaffung eines Schulversuchs mit prüfungsfreiem Übertritt von der Primar in die Oberstufe wird vom Erziehungsrat des Kantons Zug abgelehnt. «Der Zeitpunkt für einen Schulversuch sei falsch, ist es doch Sache des Kantonsrates, über diesen schulpolitisch äusserst wichtigen Entscheid im Zusammenhang mit den Beratungen zum neuen Schulgesetz zu befinden», hält Anton Scherer, Präsident des Erziehungsrates, fest.**

In der Antwort an die Stiftung «Schule für das Kind» hält der Erziehungsrat auch fest, dass das seit 1972 bestehende Übertrittsverfahren im Laufe der Zeit mehrmals modifi-

ziert, verbessert und den neuen Gegebenheiten angepasst worden sei. Zudem hätte ein Forschungsbericht des Psychologischen Instituts der Universität Fribourg 1981 festgestellt, dass das Zuger Übertrittsverfahren im Vergleich zu andern Verfahren gut dastehe.

Als verführerisch bezeichnet der Erziehungsrat das Schlagwort «prüfungsfrei». Gerade in Kantonen mit prüfungsfreiem Übertritt seien die Kinder mit Prüfungen und Tests eher noch grösseren Belastungen ausgesetzt. Der Erziehungsrat verfolge die Entwicklung in der Innerschweiz, aber auch den übrigen Kantonen, ständig. «Eigene Versuche halten wir weder für nötig noch für sinnvoll, da es genügend erprobte Modelle gibt.» Letztlich, so Anton Scherer, gehe es aber auch um die Frage, ob eine demokratische Mehrheit eine Änderung des Übertrittsverfahrens anstrebe – und da seien nicht nur die 6.-Klass-Lehrer angesprochen.

Nach Christian Seeberger, Vizepräsident der Stiftung «Schule für das Kind», geht es nun darum, auch auf andern Ebenen das Anliegen verstärkt zu vertreten, denn die kosmetischen Übungen hätten das Erscheinungsbild des Übertrittsverfahrens nicht verbessert und die negativen Auswirkungen auf den Unterricht nicht beheben können. «Wenn im Zentrum des Forschungsberichts die prognostische Validität des Verfahrens steht, ist dies nur ein Aspekt. Alle untersuchten Verfahren führen im wesentlichen zu gleich guten oder zu gleich unsicheren Ausleseentscheidungen», meint Seeberger. Und weiter: Hauptanliegen der Schule müsse neben der Vermittlung von Wissen und Können auch die Förderung der Hilfsbereitschaft, Zusammenarbeit und Solidarität sein. Das bestehende Übertrittsverfahren fördere zu stark das Konkurrenzdenken und handeln. Und dies belaste die Kinder und ist zudem der Gemeinschaftsbildung abträglich. Es gelte diese Einsicht zu fördern. Hierzu sei der Zeitpunkt nie falsch.

#### **ZG: Studium an der Universität Zürich für Zuger Primarlehrerinnen und Primarlehrer weiterhin möglich**

**Die Hochschulkommission der Universität Zürich anerkannte die Lehrpatente der Seminarien St. Michael (Zug), Heiligkreuz (Cham) und Bernarda (Menzingen).**

---

## **SAMICHLAIS UND CHRISCHCHINDLI**

Das neue Buch aus dem Bacheegg Verlag mit Gedichten, Texten zum Vorlesen, Liedern, Back- und Werkideen.

Verschiedene Autorinnen und Autoren, Nidwaldner Dialekt, herausgegeben von Walter Käsli, illustriert von José de Nève., 48 Seiten, Fr. 16.80

### **Heiligi Zeyt – uhälligi Zeyt**

Krippenspiel für Schule und Pfarrei, Rollenhefte zu Fr. 4.50

In der Buchhandlung oder direkt beim Bacheegg Verlag, 6375 Beckenried, Tel. 041-64 16 60.

---

In allen drei Seminarien entspricht die Ausbildung dem Anforderungsprofil. Allerdings werden die Prüflinge in Zukunft nicht nur über Biologie, sondern abwechslungsweise auch über Chemie, Physik und Geographie abgefragt. Die drei Schulen mussten prüfen, wieweit sie die Kriterien der Hochschulkommission erfüllten, um in Zürich den Wunsch nach Anerkennung der Diplome anmelden zu können.

Bis 1985 brauchten sich studiumswillige Absolventen der Zuger Seminarien keine Sorgen um ihre Aufnahme an der Uni Zürich zu machen. Lediglich die fünf Jahre Lehrerausbildung bis zum Patent waren vorgeschrieben. Vor drei Jahren verschärfte der Zürcher Erziehungsrat das Reglement: Die ausserkantonalen Seminarien mussten innert einem Jahr ein Gesuch um Anerkennung ihres Diploms stellen, wenn sie weiterhin am prüfungsfreien Zutritt ihrer Absolventen an die Philosophische Fakultät 1 und 2 sowie an die Theologische Fakultät interessiert waren.

Die Zuger Seminarien meldeten ihr Interesse an und gingen über die Bücher. Sie stellten fest, dass die Anforderungen bei einem Teil der Fächer «mehr als erfüllt» waren, während man sich in den naturwissenschaftlichen Fächern und in der zweiten Fremdsprache den Zürcher Normen anpassen musste.

Die Zürcher Maturitätskommission inspizierte von Frühling bis Herbst 1987 den Unterricht und die Prüfungen. Nachdem auch die Zuger Regierung ja sagte zu den nötigen Änderungen, teilte die Zürcher Hochschulkommission vor einigen Wochen ihre Anerkennung mit. Das Lehrpatent bleibt also weiterhin eine Alternative zur Matura, mit dem Nachteil, dass damit Human- und Tiermedizin nicht studiert werden können.

### **SH: Beigelegter Streit um Schaffhauser Herbstferien**

**Die Schaffhauser Volksinitiative für drei Wochen Herbstferien wird gemäss einer Mitteilung der Initianten zurückgezogen.**

Die Initiative war lanciert worden als Reaktion auf den Beschluss des Erziehungsrates, nach 1989 die Herbstschulferien von drei auf zwei Wochen zu verkürzen und stattdessen einzelne schulfreie «Brückentage» zwischen Sonn und Feiertagen zu ermöglichen. Inzwischen hat die Erziehungsdirektion die einzelnen Gemeinden ermächtigt, im eigenen Ermessen auch an der alten Regelung festhalten zu können. Für 1990 haben bereits drei Viertel der Gemeinden wieder drei Wochen Herbstferien eingeplant, womit das Ziel der Initianten zumindest teilweise und auf Zeit erreicht ist.



## Ein anderer Pestalozzi

Am Samstag, 5. November 1988 wurde in der Aula der Kantonsschule Olten den kirchlichen Hilfswerken «Fastenopfer» und «Brot für Brüder» der Kulturpreis 1988 des Christlichen Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz (CLEVS) verliehen. Die Übergabe erfolgte im Rahmen einer Studientagung zum Thema «Erziehung zu weltweiter Gerechtigkeit».

Es ist hier nicht der Ort, die gelungene Studientagung des CLEVS – von unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Solothurn vorzüglich organisiert – zu rekapitulieren. Wir werden im Januarheft 1/89 der «schweizer schule» die Referate und die Ergebnisse der Podiumdiskussion vorlegen.

Ich will hier bloss eine Bemerkung von Dr. Augustine Loorthusamy, Direktor beim «Asian Social Institute» in Manila, herausgreifen. In seinem Referat erzählte er, wie er in der Schweizer Botschaft nach Unterlagen über Pestalozzi fragte und ein paar bunte Tourismus-Prospekte in die Hand angeboten bekam. In der Botschaft der Bundesrepublik sei er dann erst fündig geworden ... Nicht nur um das Bild, das die Schweiz von sich in der Dritten Welt abgibt, kritisch zu beleuchten, kam Loorthusamy auf Pestalozzi zu sprechen. Er zeigte damit auch, wie der grosse Schweizer ihm ein Vorbild für ein Leben im Dienste der Gerechtigkeit ist. Ein Schweizer, der, daran erinnerte ich mich während des Vortrags mit Bedauern, für uns in der Schweiz zu einem lieben Mann geworden ist, der allenfalls für Pädagogen Zitatlieferant, doch für die meisten eben gerade kein Vorbild ist: Wer will schon den Pestalozzi spielen ...

Leza M. Uffer